

Unausgesprochen, aber mit unwiderstehlicher Klarheit redet aus dem Gewebe der Charaktere und der Tatsachen, daß der Börsenverein, ja der Buchhandel überhaupt sein Werden und sein Wachsen in der Vergangenheit liberalem Geiste und demokratisch gerichteten Männern verdankt; Männern von einer freiheitlichen Auffassung des Lebens und ihres Berufes; Männern, die Herz und Mund auf dem rechten Fleck hatten, die keine bloßen Geschäftemacher waren und keine Vereinsmeier; Männern, getränkt mit dem Geiste der Humanität, voll Bildung und Kultur, und fleißig wie die Bienen. Kurz und gut: Fortschrittsmännern.

Des sollen und wollen wir gedenken im Anno Santo unseres Börsenvereins!

Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

Bericht über die Hauptversammlung in Leipzig am 26. Februar 1925, vormittags 11 Uhr.

Herr **Tonger** eröffnet die Hauptversammlung vormittags 11 Uhr und stellt fest, daß sie ordnungsgemäß einberufen und daß sie beschlußfähig ist. Er begrüßt die Erschienenen und führt aus, es gelte Abschied zu nehmen von einer Organisationsform, die uns ein halbes Jahrhundert lang zusammengehalten und die Interessen des Standes stets aufs beste gewahrt habe. Das alte Gewand werde jetzt durch ein neues abgelöst, das hoffentlich für lange Zeit vorhalte. Er dankt nochmals dem engeren Vorstand und sämtlichen Ausschüssen, von denen die vorbereitenden Arbeiten geleistet worden seien, ebenso auch dem Syndikus für seine erfolgreiche Tätigkeit. Er bemerkt zur Tagesordnung, daß die Punkte 3a und 4 heute beraten, bei der Hauptversammlung des Verbandes aber beschlossen werden sollen.

Punkt 1. Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht (abgedruckt im Bbl. Nr. 50) wird vorgetragen und genehmigt. Die Erschienenen erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Herr **Sander** regt die Frage der Bestellzettel in der Zeitschrift an. Herr **Tonger** bemerkt, daß eine Änderung der Bestellzettelfrage in Vorbereitung sei.

Punkt 2. Rechnungsabluß des Jahres 1924. Die Besprechung über diesen Punkt wird zunächst zurückgestellt.

Punkt 3. a) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 1925. Der Schatzmeister Herr **Heinrich** bemerkt dazu, es hätten über diesen Punkt sehr eingehende Besprechungen im Vorstand stattgefunden. Der Spitzenverein und der Verlegerverein seien bisher kassentechnisch zwei verschiedene Organisationen gewesen. Der Spitzenverein habe Diäten an diejenigen bezahlt, die er berufen habe. In Zukunft träte neben die Verlegerkammer die Sortimenterkammer, und der Verband sei beauftragt, auch deren Beiträge mit einzuziehen. Es erscheine zweckmäßig, auch die Beiträge für die Kreisvereine gleich mit einzufassen, zumal da in München beschlossen worden sei, daß diese die Diäten für die Delegierten in Zukunft selbst bezahlen sollten (§ 25 letzter Satz der neuen Satzung). Er sei im Gegensatz dazu der Meinung, es sei richtiger, die Kosten der Diäten durch diejenige Stelle bezahlen zu lassen, die eine Versammlung einberufe. Der Syndikus habe, um in dieser Frage vorzuarbeiten, ein Schreiben an die Kreisvereine gesandt und darin angeregt, die Beiträge der Kreisvereine, falls sie einheitlich auf 6 Mark festgesetzt würden, durch die Verbandsgeschäftsstelle mit einzuziehen. Die Antworten darauf seien sehr verschieden ausgefallen. Herr **Heinrich** schlägt vor, daß die Verbandsgeschäftsstelle außer den eigenen Beiträgen nur diejenigen für die Sortimenterkammer und Verlegerkammer und nur für einzelne Kreisvereine die Beiträge einzieht, sobald ein entsprechender Beschluß bei diesen gefaßt worden ist.

Zur Höhe der Verbandsbeiträge bemerkt er, daß eine Staffellung in fünf Klassen eingeführt worden sei, als das alte System der Gleichheit der Beiträge unhaltbar wurde. Für die Zukunft schläge er nur noch drei Klassen vor, nämlich für große, mittlere

und kleinere Betriebe; er habe aus der Kartothek festgestellt, daß kleine, mittlere und große Betriebe etwa im Verhältnis von 10:7:1 ständen. Er schläge für die kleinen 12 Mark, für die mittleren 24 Mark und für die großen 36 Mark Jahresbeitrag vor. Mitglieder, die nur dem Verband angehören, hätten nur diese Beiträge, solche, die einer Kammer angehören, außerdem die Kammerbeiträge zu zahlen. Für die Sortimenterkammer sei ein Jahresbeitrag von 12 Mark genannt worden; für die Verlegerkammer kämen höhere Beiträge in Betracht.

In der Aussprache über diese Ausführungen schlägt Herr **Prefelder** vor, die Versammlung möchte sich zuvor einigen, daß der Verband die Kreisvereinsbeiträge einzieht; auch Herr **D. Richter** setzt sich für die Einziehung einheitlicher Kreisvereinsbeiträge durch den Verband ein. Wenn dabei ein kleiner Kreisverein mehr Geld erhalte, als er zunächst für seine Ausgaben brauche, so könne er das Geld für weiterliegende Zwecke verwenden. Es sei erfahrungsgemäß schwer, von Mitgliedern, die in der Provinz wohnen, die Kreisvereinsbeiträge zu erhalten; wenn diese durch den Verband eingezogen würden, bedeute das eine glückliche Lösung für die Kreisvereine; er schläge 8 Mark Kreisvereinsbeitrag vor.

Frau **Harpf** bemerkt, die Anzahl der Delegierten sei doch durch die Satzung festgestellt; in Ostpreußen könnten die Mitglieder einen so hohen Kreisvereinsbeitrag nicht zahlen, das müßte durch bemittelte Kollegen anderer Gegenden ausgeglichen werden; aber auch sie sei durchaus für Einziehung der Kreisvereinsbeiträge durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Herr **Hofrat Linne** macht Ausführungen über die Regelung dieser Frage im Buchhandel und Herr **Kesler** stimmt der Anregung des Schatzmeisters zu, der Verband solle die Delegierten, die er rufe, selbst bezahlen, deren Anzahl aber beschränken und der Kreisvereinsbeitrag solle allgemein auf 6 Mark festgesetzt werden.

Nachdem die Herren **Richter**, **Haacke** und **Becker** denselben Standpunkt vertreten haben, schlägt Herr **Heinrich** vor, die von ihm vorhin erwähnten Verbandsbeiträge zu erhöhen und davon die Kreisvereine zu finanzieren, und zwar sollen die Beiträge 16, 32 und 44 Mark für die drei von ihm vorgeschlagenen Klassen betragen.

Nach persönlichen Bemerkungen des Herrn **Helm**, der im übrigen auch den Wunsch ausdrückt, daß der Schatzmeister aller Vierteljahre mit den Kreisvereinen abrechnen möchte, beantragt Herr **Dr. v. Hase** Schluß der Debatte. Danach sprechen noch die Herren **Strohmayr**, der sich für die Diätenzahlung durch den Verband einsetzt, Herr **Hofrat Linne**, der gegenüber den Ausführungen der Frau **Harpf** darauf hinweist, daß es keine Delegierten im Sinne der früheren Satzung mehr gebe, Herr **Blösch**, der empfiehlt, die Anzahl derjenigen Kreisvereinsvertreter, deren Diäten vom Verband zu zahlen seien, in der Satzung zum Ausdruck zu bringen, und Herr **Lienau**, der folgende Anträge stellt:

1. In § 25 letzter Satz der neuen Satzung werden die Worte »auf seine Kosten« gestrichen.
2. Die Beiträge werden für kleine, mittlere und große Betriebe nach den Vorschlägen des Schatzmeisters auf 16, 32 und 44 Mark festgesetzt.
3. Die Hauptversammlung beschließt: »Der Verband zahlt für von ihm einberufene Sitzungen an die Vertreter der Kreisvereine Diäten (Fahrtgeld II. Klasse und Tagegelder), und zwar sollen bis zu je 50 Mitglieder eines Kreisvereins einen Vertreter auf Kosten des Verbandes entsenden (einschließlich Verbands-Vorstandsmitglieder).«

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Herrn **Lienau** mit der Maßgabe zu, daß die entsprechenden Beschlüsse auf der Hauptversammlung des Verbandes gefaßt werden sollen und daß diejenigen Mitglieder, die heute nicht anwesend sind, sich dazu noch äußern können.

Herr **Prefelder** regt dazu noch an, daß die Auszahlung der Diäten in Zukunft in derselben Form erfolgen solle wie beim Börsenverein, der den Vertretern die Diäten in einem Umschlag bei der Sitzung überreichen lasse.